

Schulträgerausschuss:

23.04.2018

Tagesordnungspunkt: 12

Verlängerung des Vertrages über die
Finanzierung des Privaten
Gymnasiums Marienstatt

Vorlage-Nr.:

0570/IX/2

Sachlage:

Die Trägerschaft der Gymnasien liegt nach § 76 Abs. 1 Nr. 3 Schulgesetz bei den Landkreisen. Das Private Gymnasium Marienstatt (PGM) – getragen von der Betriebsgesellschaft Abtei Marienstatt mbH – nimmt diese Aufgabe für den Westerwaldkreis im nordwestlichen Teil des Kreisgebietes in Form einer G8GTS-Einrichtung wahr. Die Schule genießt ein hohes Ansehen in der Öffentlichkeit; z.Zt. wird sie von 709 Kindern besucht. Davon kommen 154 aus dem Landkreis Altenkirchen.

Da der Betrieb einer solchen Einrichtung kostenintensiv ist und auf Stetigkeit ausgelegt sein soll, wurde die Finanzierung des PGM mittels Vertrag zwischen Schulträger und Westerwaldkreis geregelt. Der z.Zt. gültige Vertrag stammt aus dem Jahre 1994. Er wurde 1998, 2003, 2008 und 2013 um jeweils weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.

Momentan läuft der Ausbau der Schule zur G8GTS-Einrichtung. Der Umbau der Schulgebäude ist quasi abgeschlossen, in 2018 erfolgt die umfassende Sanierung der bestehenden Zweifachsporthalle. Für die gesamten Baumaßnahmen werden seitens des Landes und des Kreises 16 bis 17 Millionen Euro aufgewendet.

Die letzte Vertragsverlängerung haben wir zum Anlass genommen, den langfristigen Bestand der Schule zu Gunsten der Westerwälder Kinder zu sichern und damit unsere Investitionen zu rechtfertigen.

Die entsprechende Vertragsanpassung bewirkt, dass bei einer Verstaatlichung der Schule oder einem Wechsel in der privaten Trägerschaft gesichert ist, dass die Schulgebäude und Sporteinrichtungen auch für diese Fälle dem Westerwaldkreis unentgeltlich zur Verfügung stehen. Ein ggfs. neuer Schulträger müsste den Zugang zur Schule für Westerwälder Kinder dauerhaft kostenfrei gestalten. Bei einer evtl. Auswahl eines neuen Schulträgers ist die Zustimmung des Kreises unabdingbar. Eine solche Situation zeichnet sich im Moment jedoch nicht ab.

Um die gymnasiale Versorgung in dem angesprochenen Gebiet ab 2019 nach wie vor sicherzustellen, muss über eine weitere Verlängerung entschieden werden. Die Laufzeit sollte wiederum auf fünf Jahre beschränkt werden. Nach Ablauf dieser Zeit werden nähere Er-

kenntnisse darüber vorliegen, wie sich die Schullandschaft im Allgemeinen und im gymnasialen Bereich im nordwestlichen Kreisteil entwickelt hat.

Kernpunkt der Vereinbarung war und ist, dass der Westerwaldkreis alle durch den Schulbetrieb anfallenden Kosten unter Anrechnung eines Eigenanteils von 25.600,00 € erstattet, soweit das Land Rheinland-Pfalz nicht für die Kosten aufkommt.

Vor dem Hintergrund, dass der Betreibergesellschaft kein wesentlich höherer Anteil an den Kosten aufgebürdet werden kann und dass die Einrichtung in ihrer jetzigen Form anerkannt ist und benötigt wird, kann eine Vertragsverlängerung grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden. Daher wird vorgeschlagen, den Vertrag bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport und der Schulträgerausschuss empfehlen dem Kreisausschuss zu beschließen, dass der Westerwaldkreis der Verlängerung des Vertrages mit der Betriebsgesellschaft Abtei Marienstatt mbH für fünf Jahre (bis zum 31. Dezember 2023) zustimmt. Die bisherigen Regelungen bleiben bestehen.

Der Kreisausschuss beschließt, der Verlängerung des Vertrages mit der Betriebsgesellschaft Abtei Marienstatt mbH für fünf Jahre (bis zum 31. Dezember 2023) zuzustimmen. Die bisherigen Regelungen bleiben bestehen.